

Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.08.2022
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:09 Uhr
Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses in Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Frau Monika Hirdes
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Horst Wieting
Herr Michael Sanders

Gäste vom Rat

Herr Günter Busch
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Gäste zum TOP 3

Herr Hartmut Backhaus
Herr Thomas Henkenjohann

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Christiane Hagen
Herr Nils Möhlmann

Protokollführer-/in

Herr Torben Hafenegger

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit“
Vorlage: 106/2022
- 4 Änderung der Sperrzeit des Roonkarker Mart
Hier: Antrag der Gruppe WPS und FDP vom 11.08.2022
Vorlage: 133/2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung der Gemeinde Stadland über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Stadland“
Vorlage: 134/2022
- 6 Umzug Roonkarker Mart
hier: Anhebung der Pauschale für die Spielmannzüge und Musikvereine
Vorlage: 135/2022
- 7 Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wieting fragt nach dem in der 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses abgesetzten Tagesordnungspunkt „Haushaltssituation und investive Haushaltsreste“.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass die entsprechenden Daten aufbereitet werden und für die nächste Sitzung des Ausschusses ein entsprechender Tagesordnungspunkt eingeplant ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Der Einwohner Martin Landwehr fragt nach dem Sachstand in Bezug auf die Bushaltestelle auf Höhe des Seniorenheimes in der Friesenstraße in Rodenkirchen, der Bewuchs sei noch nicht entfernt.

Bürgermeister Stindt berichtet, dass der Vorgang in Bearbeitung ist, jedoch sei die Zuständigkeit des Landkreises gegeben.

zu 3	Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit“ Vorlage: 106/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

2017 wurden die Deichgebiete in der Gemeinde Stadland zum Naturschutzgebiet ernannt. In diesem Gebiet gilt ein besonderes Schutzrecht für die Wildtiere, die dort leben. Das Bundesnaturschutzgesetz ermächtigt, für diese Bereiche besondere Regelungen zu treffen. Mit der vorliegenden Satzung soll hier nachgesteuert werden.

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) kann eine Kommune in verschiedenen Gebieten einen Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit durch Satzung erlassen.

In § 33 Abs. 2 Nr. 2 NWaldLG sind die Spielplätze aufgeführt, die laut Gesetz zur Erholung dienen. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass Hunde ihre Hinterlassenschaften auf dem Spielplatz verrichten, diese nicht weggemacht werden und die Spielplätze verunreinigt werden, erscheint es sinnvoll, für diese Bereiche ebenfalls einen Leinenzwang für Hunde auszusprechen, damit die Hunde nicht auf diese Plätze frei gelangen können.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf gefertigt.

Beratung:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Backhaus (Naturschutzbeauftragter des Landkreises) das Wort für einen Vortrag. (Präsentation in der Anlage)

Herr Backhaus führt aus, dass es bereits gesetzliche Regelungen hinsichtlich einer Leinenpflicht gibt (NWaldLG), die aber ihre Grenzen haben.

Weiterhin erläutert er die Kriterien für die Einrichtung von Hundefreilaufflächen. (keine Einwände von Anwohnern, keine Verletzung von Naturschutzauflagen, freien Zugriff der Gemeinde sowie gute Erreichbarkeit, zudem muss eine Einfriedung gegeben sein, optional wären Schattenspendler, eine Badestelle, Sitzmöglichkeiten und Beutelspender denkbar) Über entsprechende Förderprogramme wären Förderungen von bis zu 85% bzw. 90% möglich.

Herr Hesterjohann erläutert seinen Hintergrund und führt aus, dass das NWaldLG und der Naturschutz nicht auf allen Flächen zur Anwendung kommen. In vielen Fällen sei aber die StrVO ausreichend und Hundehalter ohnehin zum Artenschutz verpflichtet. Es bestehe in der Regel ein Vollzugsdefizit und kein Regelungsdefizit. Letztlich würden Verordnungen, die wegen unvernünftigen Personen erlassen werden, die vernünftigen Personen treffen.

Unter den Hundehaltern würden die Chaoten schlussendlich die Vernünftigen verdrängen und nicht jeder Halter sollte auch tatsächlich Hunde halten. Hierbei seien die Auswirkungen der Pandemie deutlich zu spüren. Somit sei eine Verordnung auch kein Selbstläufer und benötige auch Kontrolle.

Ratsfrau Wobbe-Sahm fragt nach, wie das Deichhinterland definiert sei.

Herr Backhaus erläutert, dass von einem Streifen von 50m Tiefe ausgegangen wird, wobei die Rechtsgrundlage nicht ganz eindeutig sei. Zusätzliche Einschränkungen seien nur bei Kompensation durch zusätzliche Angebote vermittelbar.

Ratsfrau Kuik-Janssen stellt fest, dass ein Wille zur Lösung vorhanden ist, jedoch die gesetzlichen Grundlagen zunächst geklärt werden müssen. Sie bittet die Verwaltung diesbezüglich zu ermitteln.

Auf die Frage des Rats Herrn Sanders führt Herr Backhaus aus, dass diese Angebote für die Vermittelbarkeit erforderlich sein könnten, nicht jedoch nicht als rechtliche Voraussetzung zu sehen sind. Hinsichtlich der Wirtschaftswege führt er weiter aus, dass die Leinenpflicht bei Straßen und Wegen, die für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt sind, besteht, nicht jedoch bei Straßen, die mit „Anlieger frei“ beschildert sind.

Herr Sanders legt dar, dass er den Handlungsbedarf nur dort sieht, wo keine eindeutigen Regelungen existieren. Weiter weist er auf die Notwendigkeit hin, Regelungen auch zu überwachen und stellt heraus, dass die Freilaufflächen auch eine soziale Komponente für die Hunde darstellen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag und nimmt die bisherige Diskussion als Prüfauftrag für die Verwaltung an. Die Leinenpflicht empfindet er als zumindest punktuell notwendig.

Rats Herr Fritz führt aus, dass er einen gewissen Bedarf an Regelung sieht, um Auswüchse einzufangen, er fragt, ob die Verwaltung eine Abschätzung zur Kontrollmöglichkeit abgeben kann.

Rats Herr Busch legt die Dimensionen aufgrund der Anzahl der Hunde sowie der Gemeindefläche dar. Der Entwurf regle teilweise bereits geregelte Sachverhalte, insbesondere auf den Wegen. Den Hunden und deren Haltern müssten Möglichkeiten geboten werden, dies sei auch möglich, da nur ein Bruchteil der Halter ihren Pflichten unzureichend nachkomme. Der II. Oldenburgische Deichband verhalte sich zu restriktiv. Zudem solle der Hundestrand wieder auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende führt aus, dass die geplanten Regelungen nur Inhalt einer Verordnung, nicht aber einer Satzung sein können. Der Entwurf sei als Reaktion auf Beschwerden erstellt worden, jedoch fehlen die entsprechenden Kontrollen, somit fehle es an den richtigen Grundlagen.

Der Protokollführer ergänzt, dass die weiteren Entwürfe als Verordnung abgefasst sein, die Vorlage jedoch noch den ursprünglichen Text enthalte.

Ratsfrau Hirdes erklärt, dass es den Regelungsbedarf im Kern nur für einen Bruchteil der Hundehalter gebe.

Frau Kuik-Janssen verweist auf die Vorlage und dass das Verfahren nicht eilbedürftig sei. Sie schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um nach weiterer Recherche einen neuen Entwurf einer Verordnung zur Beratung vorzulegen.

Ratsfrau Fritz erklärt, dass seitens der Gruppe eine Beratung im Ausschuss ohne Beschlussfassung geplant war. Sie hält die Einrichtung von Auslauflächen für Hunde für möglich. Ort und Kosten müssten jedoch noch geklärt werden. Dies solle auch unter dem Aspekt des Tourismus betrachtet werden. Daher müsste eine Ahndung von Fehlverhalten auch möglich sein. Die Verwaltung zeige die hierzu notwendige Präsenz in der Fläche.

Herr Busch formuliert den Antrag, dass § 2 der Verordnung geändert wird und die Wege aus dem Regelungsinhalt der Verordnung gestrichen werden.

Herr Sanders stellt den Verfahrensantrag den Vorgang erneut im Fachausschuss vorzulegen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung auf Meldungen aus der Bevölkerung hin aktiv geworden sei, es jedoch keine gesonderte Erhebung zu eventuellem Fehlverhalten von Hundebesitzern gegeben habe.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Verfahrensantrag abstimmen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um einen neuen Entwurf zu erstellen.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 4

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag, den Vorgang im Fachausschuss erneut vorzulegen.

Abstimmung

Ja: 9

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Der von Herrn Busch vorgetragene Vorschlag für die Änderung des § 2 wird dem neuen Entwurf als Anlage beigefügt, ebenso wie eine Karte und ein Beispiel für die Beschilderung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

zu 4	Änderung der Sperrzeit des Roonkarker Mart, hier: Antrag der Gruppe WPS und FDP vom 11.08.2022 Vorlage: 133/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die WPS / FDP – Gruppe beantragt die Sperrzeiten für den Rodenkircher Markt in der Marktsatzung vom 27.04.2017 (Anlage zu §2 Abs. 1 S. 2 der Marktordnung der Gemeinde Stadland) möglichst bereits für den Markt 2022 und folgende anzupassen. Der Beschluss

über den Antrag ist für den Rat am 15.09.2022 einzuplanen und den vorherigen Fachausschüssen/ VA zu beraten.

Samstag: 14:00 Uhr – 1:00 Uhr, Zelt-/Schankbetriebe bis 2 Uhr plus Auslaufzeit von 1 Stunde
Sonntag: 14:00 Uhr – 23:00 Uhr, Zelt-/Schankbetriebe bis 1 Uhr plus Auslaufzeit von 1 Stunde
Montag: 14:00 Uhr – 23:00 Uhr, Zelt-/Schankbetriebe bis 1 Uhr plus Auslaufzeit von 1 Stunde
Dienstag: 14:00 Uhr – 23:00 Uhr

Die in der Presse angekündigte Anwendung der Satzung in Bezug auf die Öffnungszeiten ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar. Jahrelang wurden Sperrzeiten nicht angewendet wurde. Um den Betreibern der Zelt- und Schankbetriebe, aber auch dem Wunsch der Bürger nachzukommen beantragt die WPS/FDP-Gruppe die Anpassung der Zeiten, wie oben beschrieben. Aus Sicht der Gruppe wären die neuen Zeiten ein guter Kompromiss zwischen Schaustellern und Anwohnern. Es wird beantragt die neuen Zeiten bereits abweichend von der Marktordnung bereits für den diesjährigen Markt anzuwenden und die Marktordnung für die folgenden Jahre zeitgerecht anzupassen.

Beratung:

Herr Sanders stellt den Antrag vor und verweist auf Anregungen aus der Bevölkerung, die zu diesem Antrag geführt haben. Er erläutert, dass der Antrag aufgrund der Erkenntnisse der Besprechung vom 22.08.2022 zwischen Ratsvertretern, Vertretern der Schausteller und der Verwaltung abgeändert wird. Neuer Inhalt des Antrages soll die Befragung der Schausteller durch die Verwaltung sein, hinsichtlich möglicher Änderungen der Öffnungszeiten und der Markttag. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt und beraten werden.

Die Marktmeisterin Christiane Hagen führt aus, dass sich die Schausteller in den bisherigen Rückmeldungen für eine Umsetzung der Satzung in der jetzigen Form aussprechen. Auf anderen Märkten sei zu beobachten, dass Frontmeter freibleiben, da Stände aufgrund von Personalmangel nicht besetzt werden können. Die Rückmeldung sei, dass die Schankbetriebe bei einer Öffnung bis 1 Uhr, ggf. noch mit Auslaufzeit, in diesem Bereich nicht mehr gewinnbringend arbeiten würden. Ein großer Zeltbetreiber habe seine Marktteilnahme aufgrund der Ertragsprognose abgesagt. Das generelle Stimmungsbild der Schausteller sei, dass kein Interesse an einer Änderung der Satzung bestehe. Sie bedauert, dass in dieser Thematik keine Rücksprache seitens der Ratsmitglieder mit ihr oder anderen Vertretern der Verwaltung stattgefunden habe, jedoch eine öffentliche Debatte auf Facebook erfolgt sei. Sofern von ihren Vorgängern von der Satzung abgewichen worden sei, so sei dies nicht rechtskonform gewesen.

Herr Sanders erklärt, dass aufgrund der jüngsten Weisung des Bürgermeisters, keine direkten Anfragen an die Verwaltung zu stellen, nicht das Gespräch gesucht wurde und er den Standpunkt der Marktmeisterin an der Stelle als Vorwurf empfinde.

Frau Hirdes fügt an, dass der Umgang mit der Thematik auf Facebook problematisch sei.

Herr Busch führt aus, dass das Feierverhalten in Teilen problematisch sei und die gültigen Regelungen nicht ohne Grund so abgefasst worden seien. Zu versuchen, für Teile des Marktes unterschiedliche Regelungen umzusetzen, sei nicht umsetzbar. Aufgrund der großen Fläche des Marktes seien andere Regelungen schon aus Sicherheitsaspekten schwierig umsetzbar. Der Markthallenbetreiber habe ein berechtigtes Interesse an längeren Öffnungszeiten, jedoch sei dies nicht sicher umsetzbar. Er begrüßt die Befragung der Schausteller, die ggf. schriftlich erfolgen solle. Er vermutet jedoch, dass die Tendenz wohl eher zu einer Kürzung der Öffnungszeiten gegeben sei.

Frau Fritz schildert ihren Eindruck aus der Besprechung vom 22.08.2022 und bedankt sich für den Einsatz der Marktmeisterin. Die Schausteller hätten sich klar geäußert und auf anderen Märkten seien die Öffnungszeiten auch nicht ausgeweitet worden. Facebook sei als Medium in der Angelegenheit nicht hilfreich gewesen.

Herr Dietrich Meier bedankt sich dafür, dass den Schaustellern am 22.08.2022 das Gehör verschafft wurde. Bei Änderungen rechne er fest mit Absagen von Schaustellern. Die Befragung sei im Rahmen der Schaustellerversammlung einfach durchzuführen. Er bedankt sich nochmals ausdrücklich bei der Marktmeisterin für den Einsatz und das Herzblut.

Frau Kuik-Janssen teilt mit, dass es von gewisser Größe zeuge, wenn ein Antrag zurückgenommen oder abgeändert werde. Auch sie bedankt sich nochmals bei der Marktmeisterin und fügt an, dass die Zielrichtung sein müsse, den Markt zu stärken.

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Markthalle am Freitag ein Sicherheitsdienst erforderlich sei und der Markt mit der Markthalle und sowie einem kleinen und einem großen Festzelt gut ausgestattet sei. Er äußert Verständnis dafür, dass die Debatte emotional geführt werde und bedankt sich gleichzeitig für die Abänderung des Antrages.

Herr Sanders entschuldigt sich für seine Wortwahl und erklärt, dass das Stimmungsbild der Schausteller der entscheidende Faktor sei. Sofern es dort ein eindeutiges Ergebnis gebe, seien die Änderungen nicht erforderlich.

Herr Meier bedankt sich sowohl bei Herrn Sanders als auch bei Frau Hagen und bekräftigt seine Einschätzung, dass der Markt sich gut entwickeln werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, dass bei der Schaustellerversammlung eine Abfrage des Meinungsbildes der Schausteller hinsichtlich veränderter Öffnungs- und Schließzeiten des Marktes mit anschließender weiterer Beratung im Fachausschuss erfolgen soll.

Abstimmung

Ja: 9

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

zu 5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Stadland Vorlage: 134/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Straßenreinigungssatzung besteht seit 01.06.1977 und ist turnusgemäß zu überprüfen.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf gefertigt, der als Anlage beigefügt ist.

Beratung:

Der Protokollersteller trägt vor, dass Satzungen turnusgemäß zu überprüfen sind, das Land Niedersachsen setze hier einen Rahmen von 10 bis 15 Jahren.

Herr Möhlmann ergänzt, dass er sich bei der Überarbeitung der Satzung an der Satzung der Stadt Nordenham orientiert habe.

Herr Sanders fragt nach einer Synopse, da die Änderungen ohne diese nicht klar ersichtlich seien. Die Gebühren im § 1 Absatz 3 seien nicht spezifiziert, ebenso wenig wer zu zahlen und wer den Pflegeaufwand zu betreiben habe. Straßen vor dem Endausbau sollten nicht aufgenommen werden.

Herr Wieting fragt nach dem § 4 der Satzung und den Straßen außerhalb der geschlossenen Ortschaften.

Herr Möhlmann erläutert, dass die Liste im Bauamt erstellt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fragen geklärt und die Informationen nachgereicht werden.

Herr Busch bemängelt Teile der Formulierungen. So sei in § 1 Absatz 3 Satz 2 die Benutzung der Straßen mit einer Gebühr belegt. Dies sei so nicht richtig. Zudem sei der Winterdienst bereits geregelt. Der Satzungsentwurf soll nach Überarbeitung erneut vorgelegt werden.

Frau Fritz erklärt in Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte, dass die Verwendung des generischen Maskulinums in der Satzung abzulehnen sei und der neue Entwurf in gendergerechter Sprache abzufassen sei.

Der Vorsitzende fragt, ob dies eine Verpflichtung wäre.

Die Gleichstellungsbeauftragte führt aus, dass dies eine Empfehlung sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Gendern ablehne.

Die Gleichstellungsbeauftragte erwidert, dass die Empfehlung zum Gendern nicht grundlos erfolgt sei.

Herr Fritz entgegnet, dass der Schutz der Sprache nicht Aufgabe des Rates sei.

Frau Kuik-Janssen merkt an, dass es seit mindestens 5 Jahren eine für Schulen bindende Erlasslage gebe, zu gendern.

Herr Sanders stellt den Verfahrensantrag die Satzung nach Überarbeitung erneut im Fachausschuss vorzulegen.

Abstimmung

Ja: 9

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

Schausteller „Roonkarker Mart“

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates vom 15.04.2021 ist mehrheitlich eine Aufwandsentschädigung von 300 Euro pro Spielmannszug / Musikverein beschlossen worden.

Bei der aktuellen Vorbereitung des Umzuges für den Roonkarker Mart ist jedoch festzustellen, dass diese Beträge nicht mehr auskömmlich sind. Von den bisherigen acht Vereinen / Spielmannszügen haben lediglich drei Vereine / Spielmannszüge zugesagt.

Die Begründung für die Absagen waren die gestiegenen Kosten.

Beratung:

Herr Möhlmann führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass die 300 Euro nicht mehr auskömmlich seien. In den Vorgesprächen sei eine Summe von 400 Euro als auskömmlich benannt worden.

Herr Sanders fragt, ob die Erhöhung nur für das Jahr 2022 gelten solle.

Dies wird von Herrn Möhlmann so bestätigt.

Herr Busch verweist darauf, dass die Entscheidung im Rat erforderlich sei und bei der bisher angesetzten Summe nur noch drei Zusagen aktuell seien. Wichtig sei für die Vereine bzw. Spielmannszüge, dass hier im Ausschuss ein Signal gegeben werde und der Rat dann den Beschluss fasse.

Herr Wieting fragt, ob die Finanzierung aus Mittel des Haushaltsjahres 2021 oder 2022 erfolgen solle.

Herr Möhlmann sichert die Prüfung dieser Frage bis zur Ratssitzung zu.

Abstimmung

Ja: 9

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

zu 7 **Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 28.08.2022 das Dorffest in Also stattfindet und die Politik dort gerne gesehen sei.

Weiter führt er aus, dass die Erneuerung der Marktelektrik im Zeitplan verlaufe.

In Beantwortung der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde in der Sitzung vom 16.06.2022 stellt er dar, dass für die alte B212 keine Lastbeschränkung festgelegt wurde und keine Schäden gestellt wurden.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Frau Hirdes fragt zur Mitteilung des Bürgermeisters nach, ob seitens der Gemeinde eine Genehmigung erteilt worden sei.

Dies wird vom Bürgermeister verneint.

Herr Busch erklärt, dass eine Genehmigung durch die Gemeinde erforderlich sei. Es müsse geklärt werden, ob eine Dauergenehmigung erteilt worden sei. Weiter fragt er nach einer Beweissicherung. Er selbst habe Schäden festgestellt. Zudem hätte die Straße seiner Ansicht nach nur zu einer Landesstraße abgestuft werden dürfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Beweissicherung nicht erfolgt sei.

Torben Hafeneeger
(Protokollführer)

Olaf Helwig
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)